

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte“ in der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein

- Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal **20.000 Euro** gefördert werden.
- Die Projekte müssen in der **Gebietskulisse** der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein liegen mit den Kommunen Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde und Wesel (ohne die innerstädtische Kernzone).
- Die entsprechende **Förderrichtlinie** steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- **Die Förderquote beträgt 80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen.
- Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist **nicht zulässig**.
- Für die Beantragung der Fördermittel ist dem Regionalmanagement das Formular **„Projektkonzeptbogen“** bis zum **15.06.2020** vollständig ausgefüllt per E-Mail oder Post zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- Mit dem Projektkonzept sind **Angebote zur Kostenplausibilisierung** für jede beantragte Kostenposition einzureichen.
- **Über die Projektauswahl entscheidet die LAG Lippe-Issel-Niederrhein im Zeitraum Juni/Juli 2020** nach einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Website der Region zum Download bereit.
- Voraussichtlich im August 2020 kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird.
- **Die Kleinprojekte müssen bis zum 25.11.2020 abgeschlossen sein.**
- Der Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen. **Auf Grundlage eingereicherter Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweisen wird der Zuschuss von 80 % bei der LAG angefordert und ausgezahlt.**
- Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. **Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.**
- Für die umgesetzten Maßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist von 5 oder 12 Jahren**. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.
- Generell gilt: **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung**. Über die Förderfähigkeit entscheidet die LAG-Kommission Lippe-Issel-Niederrhein.
- Für Fragen zum Programm und zur Abwicklung steht Ihnen das **LEADER-Regionalmanagement** jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:
 Telefonisch unter **02858 69-107** oder **02858 69-102** oder per Mail unter Info@lippe-issel-niederrhein.de